

Änderung bei Brillen ab 2017:

1. Bei Brillengestellen sind jetzt bis zu 70,00 € beihilfefähig.
2. Wenn sich an der Sehstärke nichts geändert hat, gibt es jetzt bereits nach 3 Jahren bei Brillengläsern und 2 Jahren bei harten Kontaktlinsen Beihilfe bis zu einem bestimmten Höchstbetrag:
Bei Brillengläsern sind dann bis zu 220,00 € je Glas beihilfefähig bei bis zu 5,75 Dioptrien und 250,00 € je Glas ab 6,00 Dioptrien, bei Kontaktlinsen bis zu 170,00 € je Linse.
3. Mehraufwendungen für einfache Entspiegelungen (nicht Superentspiegelung) und Härtung sind jetzt unabhängig von der Sehstärke beihilfefähig.